

Leitlinien für die Vergabe von Gewerbegrundstücken des Marktes Pfeffenhausen

- Der Markt Pfeffenhausen ist sich seiner Verantwortung bei der Vergabe von Flächen aus Gemeindebesitz bewusst. Boden ist ein endliches Gut. Der Markt Pfeffenhausen folgt daher bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken klar definierten Leitlinien und prüft jede Vergabe sorgfältig im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens. Die Vergabe von Grundstücken verfolgt dabei die Ziele einer positiven Gemeindeentwicklung und nicht kurzfristiger monetärer Ansätze.
- Der Markt Pfeffenhausen honoriert mit der Vergabe von Grundstücken insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde und im Besonderen die Schaffung von Ausbildungsplätzen.
- Im Sinne der Nachhaltigkeit unterstützt der Markt insbesondere Vorhaben die eine hohe Wertschöpfung bzw. Arbeitsplatzzahl in Bezug auf die zur Verfügung stehende Fläche gewährleisten.
- Bei der Vergabe von Gewerbeflächen berücksichtigt der Markt auch die aktuelle Situation bei Bestandsobjekten. Die Vergabe von Flächen soll nicht zu zusätzlichen Leerständen führen.
- Der Markt unterstützt mit eigenen Flächen keine Vorhaben, die das Wohl und die Lebensqualität der Bürger negativ beeinträchtigen.
- Der Markt unterstützt insbesondere die Entwicklung ansässiger Betriebe. Dazu gehört auch die Unterstützung von Neugründungen. Besonderes Augenmerk liegt bei der Förderung von kleinen und mittleren Betrieben (KMU).
- Der Markt betrachtet bei seiner Entscheidung auch Faktoren wie wirtschaftliche Stabilität, soziales Engagement, Umweltbewusstsein, Innovations- und Zukunftsfähigkeit.
- Die Schaffung von Wohnraum in Gewerbegebieten ist kein primärer Faktor der Ansiedlungspolitik und soll nach Möglichkeit vermieden werden.
- Der Markt Pfeffenhausen fördert mit der Vergabe von Gewerbegrundstücken die Ansiedlung bzw. Weiterentwicklung von Betrieben und achtet auf eine Umsetzung innerhalb eines kurzfristigen Zeitraumes (1-2 Jahre). Eine Eigennutzung der Grundstücke durch die Betriebe wird bevorzugt.
Spekulations- und Anlageobjekte sollen vermieden werden.
- Der Markt Pfeffenhausen behält sich das Recht vor, bei bewusstem Verstoß gegen diese Leitlinien oder vorsätzlicher Täuschung im Bewerbungsprozess, Maßnahmen zur Rückabwicklung bzw. Sanktionierung vorzunehmen. Die Vertragswerke sind entsprechend zu gestalten.

- Der Markt Pfeffenhausen beachtet bei der Vergabe von Grundstücken folgende Ausschlusskriterien:

Branchenausschlüsse

- Glücksspiel
- Prostitution
- Reine Lager- und Abstellflächen bzw. reine Lager- und Abstellhallen (Ausnahme Wertschöpfung durch ansässige Betriebe)
- Sport und Freizeit
- Boarding-House

Projektausschlüsse

- Schwerpunkt Wohnraum (nur geringe Gewerbeflächen, Nebenerwerb)
- Spekulationsobjekt (keine unmittelbare Nutzung geplant)

Sonstige Ausschlussgründe

- Fehlende Mitwirkung im Bewerbungsprozess
- Bewusste Falschangaben im Bewerbungsprozess
- Unternehmen in Schwierigkeiten
- Aktenkundige Strafverfahren